

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 110 (1942)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstr. 8, Luzern, Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 30. April 1942

110. Jahrgang · Nr. 18

Inhalts-Verzeichnis Gebetsaufruf des Hl. Vaters. — Die Freiheit des Christenmenschen in der kathol. Kirche. — Pfarrer und Bauer. — Zwei Dekrete des St. Officium über die Radiaesthetik und die Gebetsliteratur. — Athanasius. — Nochmals: Privatoffenbarungen. — Kirchenbauverein des Bistums Basel. Lehrreiches von einer protestantischen Pfarrwahl. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Vatikanseher. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Rezensionen.

Gebetsaufruf des Hl. Vaters für den Maimonat

Der Hl. Vater richtete an Kardinalstaatssekretär Maglione folgenden Aufruf zu öffentlichem Gebete für den Frieden im Maimonat:

»Während die Welt, einzig auf die Kriegführung mit allen mörderischen Erfindungen der Neuzeit bedacht, auf ihrem blutigen Wege weiterschreitet, versetzt das schreckliche Blutbad Uns in Trauer. Unsere väterliche Liebe zu allen Völkern drängt Uns, nach Wegen zum Frieden und zu einer, auf den Grundsätzen christlicher Gerechtigkeit gegründeten Neuordnung zu suchen. Wir setzen dabei Unser ganzes Vertrauen auf Gott; zu Ihm erheben Wir flehend die Hände und Wir fordern zugleich Unsere über die ganze Welt zerstreuten Kinder auf, ihre Gebete mit den Unsern zu vereinen.

Der nahende Monat Mai veranlaßt Uns sodann durch Dich, der Du Uns in der Regierung der Weltkirche so nahe stehst, alle zu einem Gebetskreuzzug einzuladen, wie Wir es schon die letzten Jahre getan haben. Vor allem wenden Wir Uns an die Kinder, die Uns nach dem Beispiel des göttlichen Erlösers ob ihres zarten Alters und ihrer Unschuld besonders teuer sind. Durch die Fürbitte Marias dürfen wir auf Erlangung jeder Gnade hoffen. Darum ermahnen Wir alle, während des ihr geweihten Monats ganz besonders zur Gottesmutter Zuflucht zu nehmen.

Die Eltern mögen ihre Kinder zu den Marienaltären führen. Ihre unschuldigen, vertrauensvollen Gebete werden sicherlich der gütigen Gottesmutter, die auch unsere Mutter ist, gefällig sein. Jesus Christus ist der König der Welt und der Herr der Herrscher. Er hält das Schicksal der einzelnen Menschen wie das der Welt in seinen Händen. Seine als »Königin der Welt« verehrte Mutter hat aber bei Ihm eine überaus große fürbittende Gewalt. Das erste Wunder, das der Erlöser gewirkt hat, geschah zu Kana auf ihre barmherzige Fürbitte hin. Ihr eingeborener Sohn hat seine eigene Mutter

uns zur Mutter gegeben. Am Kreuze sterbend hat Er sie uns als sein letztes teuerstes Vermächtnis hinterlassen.

Im Verlauf der Jahrhunderte haben unsere Väter in allen privaten und öffentlichen Nöten und Gefahren immer vertrauensvoll zu Maria ihre Zuflucht genommen. Wie sollten wir nicht auch in dieser erschreckenden Weltkrise unsere Anliegen ihrem mächtigen Schutze anvertrauen? Wie alles dem ewigen Willen Gottes gehorcht, so darf in gewissem Sinne auch als sicher bejaht werden, daß der eingeborene Sohn Gottes die Bitten seiner Mutter immer wohlgefällig erhört, besonders jetzt, da die seligste Jungfrau im Himmel die ewige Seligkeit genießt und gekrönt als Königin der Engel und der Menschen begrüßt wird. Sie, die sich bei Gott einer so großen Macht erfreut, ist auch für uns eine überaus liebevolle Mutter. Mit lebendigem Glauben und glühender Liebe sollen deshalb alle zu ihr Zuflucht nehmen, aber nicht nur im Gebete, sondern auch mit Werken der Buße und der Nächstenliebe, durch die die durch so große Schuld verletzte göttliche Gerechtigkeit versöhnt werden kann.

Unser Vorgänger, der weise Leo XIII., lehrt, daß das Gebet ,den Geist nährt, ihn zu großen Werken begeistert und zum Göttlichen erhebt. Die Buße aber gibt uns Selbstbeherrschung und Herrschaft über den Leib, der infolge der Erbsünde wider den Geist und das evangelische Gesetz streitet. Diese Tugenden sind, wie leicht einzusehen, einander vollkommen beigeordnet; sie unterstützen sich gegenseitig und bewirken, daß der für den Himmel geborene Mensch von den irdischen Dingen losgelöst und zu himmlischer Vertrautheit mit Gott gebracht wird' (Ezykl. »Octobri mense«).

Die Christen bedürfen zu allen Zeiten dieser Tugenden, vor allem aber in der gegenwärtigen Trübsal. Mit ihrer Hilfe und durch die Fürbitte der seligsten Jungfrau Maria können wir vom ,Vater der Barmherzigkeit' (cf. II. Kor. 1, 3) und dem Geber aller himmlischen Güter jenen Frieden er-

flehen, den wir so heiß ersehnen, einen wahren, sicheren, dauernden Frieden, der von den Forderungen der Gerechtigkeit und der Nächstenliebe beseelt und genährt wird.

Alle Gläubigen, vor allem aber die unschuldigen Kinder, mögen nicht nachlassen, in Demut und Zerknirschung den göttlichen Erlöser und seine heiligste Mutter anzuflehen, auf daß Uns, die Wir im gegenwärtigen Sturm, der auf Land und Meer immer stärker wütet, am Steuer des mystischen Schiffes der Kirche stehen, Erleuchtung und Hilfe vom Himmel zukomme. Den Armen und Hungrigen möge die für Leib und Seele nötige Speise nicht fehlen! Den Verbannten möge die Heimat, den Verwundeten und den Kranken die Gesundheit, den Gefangenen die Freiheit wieder geschenkt werden! Und schließlich mögen die menschlichen Begierlichkeiten zur Vernunft gebracht und die Ordnung der Gerechtigkeit und der Liebe gegen Gott und den Nächsten wiederhergestellt werden und so im privaten und öffentlichen Leben der einzig wahre Friede, der christliche Friede wiederhergestellt werden.

Wir haben Dir, Unserem geliebten Sohn, in diesem Schreiben Unsere Mahnungen erneut anvertrauen wollen, damit Du sie auf gut scheinende Weise allen, aber speziell den geistlichen Hirten des katholischen Erdkreises mitteilst. Wir wissen aus Erfahrung, daß diese nicht nur Unseren Anordnungen, sondern auch Unseren Wünschen bereitwilligst entsprechen.

Zum Unterpfand göttlicher Gnaden und als Zeichen Unseres besonderen Wohlwollens erteilen Wir allen Gläubigen, die der Aufforderung dieses Schreibens nachleben, vor allem den lieben Kindern, den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom, bei St. Peter, am 15. April 1942, im vierten Jahr Unseres Pontifikates. Papst PIUS XII. «

Die Freiheit des Christenmenschen in der katholischen Kirche

I.

Der Titel könnte falsch verstanden werden und irreführen. Er ist an und für sich eine Tautologie, wenn er richtig verstanden wird. Es würde vollständig genügen, von der Freiheit des Christenmenschen zu reden und zu schreiben. Der Zusatz ist vollständig überflüssig oder dann pleonastisch-tautologisch. Nach katholischer Auffassung gibt es einen Christenmenschen ja nur in der katholischen Kirche, auch und gerade nach einem illustren Konfessionsgespräch der jüngsten Zeit, das sich mit der Zugehörigkeit zur Kirche befaßte. Falsch würde der Titel verstanden, wenn damit der Eindruck erweckt werden wollte, es gebe zwar an und für sich eine Freiheit des Christenmenschen. Sie sei theoretisch bekannt und anerkannt, werde aber faktisch und praktisch in der katholischen Kirche sabotiert, und es gelte deshalb, der Freiheit des Christenmenschen eine Gasse zu machen in der katholischen Kirche, so als eine Art theologischer Winkelried, oder in der Art eines Ritters St. Georg, der sich für die praktisch zu kurz kommende Freiheit des Christenmenschen in der katholischen Kirche wehren und einsetzen müßte, damit sie zu Ehren und zu ihrem unverlierbaren und unverjährbaren Rechte komme. Die Titelformulierung in der tautologischen Fassung könnte etwas von solcher doppelt

falschen Fragestellung vermuten lassen, von einem Christenmenschen außerhalb der katholischen Kirche und seiner, ach so ursprünglich herrlichen Freiheit, sowie von der Beanspruchung einer vorenthaltenen Freiheit in der katholischen Kirche.

Die Osterzeit erinnert jeden Christen an die Wahrheit der Freiheit des Christenmenschen. Das alte jüdische Osterfest war eine gesetzlich vorgeschriebene alljährliche liturgische Erinnerungsfeier an die errungene Freiheit aus der Knechtschaft Aegyptens, mit allem dem, was damit verbunden war: Rettung der Erstgeburt vor dem Tode durch das Blut des Opfer- und Osterlammes, Osterlammopfer und Ostermahl, Rettung aus der Hand des Widersachers und Verfolgers im Durchzuge durch das Rote Meer, Führung Gottes durch die feurige Wolke usw. Aber das jüdische Osterfest war mehr als eine bloße wenn auch großartige Erinnerung an einmalige und außerordentliche Ereignisse der nationalen Geschichte Israels. Was Paulus von der Geschichte Israels im Allgemeinen sagte und ausdrücklich auch auf die angezogenen Ereignisse anwandte: *Omnia contingebant illis in figura* (1. Kor. 10, 11), das gilt auch vom jüdischen Osterfest: Es ist ein Typus. Das Gottesvolk des AT ist ein Typus des ntl. Gottesvolkes, die Befreiung aus der Knechtschaft Aegyptens ist ein Typus der Befreiung aus der Knechtschaft des Teufels und der Sünde, des Todes und aller übrigen Sündenfolgen. Das ist der wahre Sinn der Freiheit des Christenmenschen: Er ist erlöst! Aus Gnade! Das Blut des Lammes an seiner Seele rettet diese vom ewigen Tode durch den Würgengel, der Durchgang durch das Rote Meer (Taufe) rettet die Seele von der Knechtschaft des bösen Feindes und der Sünde usw. Das österliche Opfer und das österliche Mahl ist ein Typus des eucharistischen Opfers und Opfermahles: *Pascha nostrum immolatus est Christus* (1. Kor. 5, 7)!

Wer Sünde tut, ist Knecht der Sünde (Joh. 8, 34). Von sich selber aus ist er unfähig, sich wieder zu erheben und die verlorene Kindschaft Gottes wieder zu erwerben. Der Unglückliche, der gefallen ist, wird sich nur in der Gnade Gottes wieder erheben und auch der erlöste Mensch wird die vielen Folgen der Sünde nur in derselben Gnade überwinden (cfr. Rom. 7). Die trotz der Erlösung noch verbleibenden unausweichlichen Proben werden bestanden und die Folgen überwunden, teils schon in der Zeit, teils erst in der Ewigkeit in der *gloria libertatis filiorum Dei* (Rom. 8, 21). Der christliche Mensch als der erlöste Mensch hat die Möglichkeit eines faktisch rechten Gebrauches seiner Freiheit: Er steht über der Sünde, über den Versuchungen, über dem Leiden, selbst über dem Tode, auch wenn er Versuchungen, Leiden und Tod bestehen muß und vom Leiden oder wenigstens vom Tode äußerlich überwunden wird: Innerlich wird er all das meistern und damit fertig werden. Außerlich wird er über den Tod erst Meister in der Auferstehung des Fleisches: *Novissima inimica destruetur mors* (1. Kor. 15, 26).

In der Freiheit des Christenmenschen ist aber noch etwas anderes eingeschlossen: die Freiheit vom mosaischen Gesetze, wenigstens von der *lex caeremonialis* und *iudicialis*, nicht aber von der auf Sinai bloß kodifizierten *lex moralis naturalis*. Die positiv-rechtliche Verpflichtung des Sittengesetzes ist freilich mit dem mosaischen Gesetze untergegangen und das sittliche Naturgesetz wurde in seiner

Verpflichtung auf sich selber gestellt, soweit nicht das evangelische oder andere Gesetze der Kirche und des Staates an die Stelle des mosaischen Gesetzes traten, dessen naturrechtliche Belange kodifizierten und mit neuer positiv-rechtlicher Verpflichtung begabten. Das geschah aus verständlichsten Gründen der Psychologie und Pädagogik des Menschen und auch — der Staatsraison! Das mosaische Gesetz war in seiner Gesamtheit eine Last und ein Joch ganz eigener einmaliger Finalität auf den Erlöser und die Erlösung hin. Petrus bekannte: . . . iugum, quod neque patres nostri neque nos portare potuimus (Act. 15, 10). Er hatte damit den faktischen und praktischen Erfolg der durchschnittlichen Nichtbeobachtung ausdrücken wollen, als Folge der großen Last des Joches, nicht aber das Nichtbeobachtenkönnen. Es gab aber auch im AT Gerechte, welche das ganze Gesetz treu beobachteten: Erant (sc. Zacharias et Elisabeth) autem iusti ambo ante Deum, incedentes in omnibus mandatis et iustificationibus Domini sine querela (Lc. 1, 6). Gott half ganz gewiß auch im AT mit seiner Gnade zur treuen Beobachtung des mosaischen Gesetzes nach allen seinen Seiten. Auf etwas anderes weist Christus freilich noch hin, was die Gesetzeskundigen und Schriftgelehrten anging, welche den ohnehin großen Bereich des Gesetzes noch mit einem wahren Stacheldrahtverhau umzäunten: Alligant enim onera gravia et importabilia et imponunt in humeros hominum (Mt. 23, 4). Die menschlichen Satzungen, die noch zum göttlichen mosaischen Gesetze hinzukamen, erschwerten dessen Beobachtung sicherlich noch erheblich. Die Erlösung vom mosaischen Gesetze war also gewiß eine Befreiung und Freiheit des Christenmenschen, die sich auch neben der ersten und grundlegenden Befreiung und Freiheit sehen lassen durfte. Das mosaische Gesetz stand übrigens zur Knechtschaft der Sünde in einer bestimmten ursächlichen Beziehung. Mit der Erlösung von der Sünde fiel diese Zuchtmeisterrolle (Gal. 3, 24) dahin, mit der Erfüllung wurde das Gesetz gegenstandslos, wurde zuerst mortua und dann mortifera.

Damit dürfte aber der Bereich der Freiheit eines Christenmenschen ziemlich abgegrenzt, umschrieben und erschöpft sein. Die Erlösung Christi ist keine Befreiung vom Gesetze schlechthin, von jedem Gesetze. Das wollte Christus gar nicht und das konnte er auch gar nicht. Denken wir nur an die Selbstverständlichkeit des sittlichen Naturgesetzes. In jeder Heilsordnung sind Gesetze unumgänglich: Ob vor oder nach Moses, ob vor oder nach Christus, ist ganz gültig für das sittliche Naturgesetz, das behält seine Gültigkeit und Verpflichtung. Christus selber brachte ein neues, das evangelische Gesetz, das keineswegs etwa nur das Hauptgebot der Liebe ist, sondern sehr detaillierte Normen mit sehr bestimmten Sanktionen einschließt, die jedem menschlichen Belieben entzogen und absolut zu respektieren sind. Es knüpft freilich wenigstens damit an das sittliche Naturgesetz an, daß der Schöpfer den Gehorsam des Geschöpfes anruft, denn die Gehorsamspflicht des Geschöpfes seinem Schöpfer gegenüber ist naturgesetzlich verankert. Christi Abschiedswort und -befehl weist in seiner Majestät und Transzendenz auf dieses sein Gesetz hin: Lehret sie alles halten, was immer ich euch befohlen habe (Mt. 28, 20). Dieses Wort weist übrigens noch auf jene Instanz hin, welche das Gesetz Christi autoritativ zu verkünden, anzuwenden und dessen Anwendung zu überwachen hat: die Kirche.

Die Kirche hat aber nicht nur die Aufgabe der autoritativen Weitergabe des evangelischen Gesetzes Christi. Sie hat überdies noch selbständige Kompetenzen gesetzgeberischer Art. Das ergibt sich schon aus ihrem Wesen, ist aber auch ausdrücklich und eindrucklich von Christus selber verkündigt und eingeschärft worden. Apologetik und Dogmatik sind die Quellen des *ius publicum* und die Grundlagen des *ius privatum ecclesiae*, wie sich jedermann aus seinen kirchenrechtlichen Kollegien erinnern wird.

Schließlich käme noch der Staat mit seinen Gesetzen. Es ist biblisches Offenbarungsgut, daß Staatsgesetze im Gewissen verpflichten, wenigstens *sub poena*. Jedermann ist im Gewissen gehalten, Staatsgesetze zu beobachten, *sub culpa et poena*, oder wenigstens (wegen der Kontroverse über die Existenz von Pönalgesetzen), *sub poena* in gewissen Belangen. Von allen diesen Verpflichtungen, die einen ganz ansehnlichen Umfang ausmachen können, ist der Christ nicht erlöst worden und ihnen gegenüber gibt es keine Freiheit des Christenmenschen. Diese Gesetze sind zu beobachten. Der Christ kann das auch sehr gut. Gottes Gnade wird ihm dabei helfen. Sie sind nützlich, ja notwendig zur Erreichung des irdischen und ewigen Zieles.

Umschlageplatz, Umschaltstelle sozusagen für das Gesetz und seine Verpflichtung ist das Gewissen. Das Gewissen ist ja nichts anderes als das bewußt gewordene Gesetz. Damit ist schon gegeben, daß jedermann verpflichtet ist, jedes Gesetz zur Kenntnis zu nehmen, um sich darnach richten zu können. Ein ideales Gewissen ist jenes, das übereinstimmt mit dem Gesetze, sich dieser Übereinstimmung bewußt ist und darnach handelt: das richtige und sichere Gewissen. Zufolge menschlicher Beschränktheit wird dieses Ideal nicht immer verwirklicht. Mit dieser Tatsache wird gerechnet und sie wird zugunsten des Gewissens eingestellt. Es ist möglich, daß jemand in besten Treuen glaubt, er müsse oder dürfe etwas tun oder lassen, was objektiv gar nicht getan oder unterlassen werden müßte oder dürfte. Oberster Grundsatz ist hier das Handeln nach dem Spruche des Gewissens: Jedes Handeln gegen das Gewissen ist Sünde (Rom. 14, 23). Mit diesem obersten Grundsatz ist eine gewisse Souveränität des Gewissens ausgesprochen, ebenso wie eine recht verstandene Gewissensfreiheit und die Ablehnung jeden Gewissenszwanges.

Wie schon angedeutet wurde, besteht für jedermann die Pflicht, vom Gesetze Kenntnis zu nehmen. Damit ist der Souveränität des Gewissens und der Gewissensfreiheit eine Grenze gezogen. Legitimierte Faktoren schalten sich ein in die Gewissensbildung. Sie sind anzuhören. Niemand bildet sein Gewissensurteil absolut selbständig und unabhängig, immer wird im Gesamtverlaufe der Urteilsbildung irgend in einer Phase der Urteilsfindung in autoritativer Weise das Gesetz und der Gesetzgeber oder wenigstens der Verkünder des Gesetzes und in ihm das Gesetz und der Gesetzgeber zu finden sein. Konkret wird das u. a. heißen, daß die kirchlichen Organe nicht nur im Allgemeinen das Gesetz verkünden, sondern auch für den einzelnen Fall anwenden und in dieser Anwendung maßgeblich an der Gewissensbildung und Urteilsfindung beteiligt sind. Natürlich wird ein Christ nicht für jede Situation seines persönlichen Lebens kirchliche Organe bemühen können. Eine christliche Erziehung hat ihm weitgehend die am Gesetze orientierte Gewissensbildung

und Urteilsfindung ermöglicht und erleichtert. Er kann sich weitgehend selber zurechtfinden und bildet in Selbstverantwortung anscheinend autonom, tatsächlich aber vom Gesetze und der Kirche geleitet, sein Gewissensurteil. Im Zweifelsfalle ist er zweifellos gehalten, sich zu den kirchlichen Instanzen zu bemühen, um festzustellen, was Rechtens ist.

Mit diesen summarischen Feststellungen dürften die Grenzen abgesteckt sein, um mit Frucht und Nutzen eine Diskussion zu beginnen über eine Darstellung der Freiheit des Christenmenschen in der katholischen Kirche. A. Sch.

Pfarrer und Bauer

Zum 750. Todestag des hl. Burkard.

Der Krieg ist rücksichtslos. Er zerstört Werke und Werte. Auch die Reformation war ein Bürger-Krieg. Viele kulturelle Werke künstlerischer, literarischer und historischer Art gingen verloren. Unter diesen gewaltigen Trümmern liegen wertvolle Akten begraben. Das betrifft auch ganz besonders die Geschichte der Schweizerheiligen und ihrer Verehrung. So erging es auch dem hl. Burkard von Beinwil. Das Patronatskloster Kappel im Kt. Zürich ging zur Reformation über. Die Pfarrkirche zu Beinwil mit dem Grab des Heiligen wurde niedergebrannt. Ein Glück war es, daß damals die hl. Gebeine noch in der Erde drin begraben lagen und erst im Jahre 1784 der Erde enthoben wurden. Im Laufe der Zeit gelang es auch, dieses und jenes geschichtliche Dokument wieder auszugraben, so daß es möglich war, die Existenz des Heiligen vor dem Forum der Historiker wieder sicherzustellen. So mußte der St. Galler Geschichtspräsident Dr. Bütler, der die Geschichte des hl. Burkard als ausgesprochene Legende abtun wollte, gestehen: »An seiner historischen Existenz ist nicht mehr zu zweifeln.« Interessant ist, daß man bei mancher Burkard-Legende auf den historischen Kern stoßen konnte. Von größtem, ja entscheidendem Wert ist ein unscheinbares Dokument im Staatsarchiv Zürich. Pfarrer Käppeli sel. hat es entdeckt. Seine Auswertung ist noch nicht abgeschlossen. Ein staatlicher Verwalter des Amtes Knonau hatte einen Pergamentbogen aus einem alten Jahrzeitenbuch des Klosters Kappel herausgerissen und damit seine Amtsrechnung eingefaßt. Nach vielen Jahren löste man den Einband und der Archivar schenkte diesem unscheinbaren Blatt besondere Aufmerksamkeit.

Auf diesem Pergamentblatt steht unter dem 18. Mai, daß der hl. Burkard, Pfarrer von Beinwil, gestorben sei. Somit ist das Datum seines Todestages wieder aufgefunden worden. Es fehlte aber immer noch das Datum des Todesjahres. Aus den weiteren dort befindlichen Angaben konnte aber ermittelt werden, daß St. Burkard um 1184 noch am Leben war. Weitere Urkunden besagen, daß er um 1228 schon mehrere Jahre tot sein mußte, da bereits über seinem Grabe eine Kapelle gebaut war. Somit mußte er in der Zeit von 1184 bis 1228 gestorben sein. Die Hauschronisten des Klosters Muri sagen denn auch, daß St. Burkard ums Jahr 1200 gestorben sei. Die gleiche Annahme erhielt sich auch noch lange über die Reformation hinaus beim Volke. Aus dieser Tradition heraus erwuchs der feierliche Beschluß von Gemeinde und Volk, das St. Burkardsfest für immer am Montag nach Christi Himmelfahrt zu feiern. Dieser wichtige

Beschluß führt uns nun auf die Spur des Todesjahres. Man hat seit 300 Jahren den sehr volkstümlich gewordenen St. Burkardstag einfach am Montag nach Christi Himmelfahrt gefeiert, und hat es mit dem »alten Brauch« begründet. Wenn man aber dem eigentlichen Grunde nachgeht, so ist der sehr wertvoll. Beinwil ist eine ausgesprochene Bauerngemeinde. Die Zeit um Christi Himmelfahrt ist die arbeitsreichste Zeit für die bäuerliche Bevölkerung. Es ist undenkbar, daß das Freiämtervolk ohne Grund das St. Burkardsfest am Montag nach Christi Himmelfahrt gefeiert wissen wollte, da ja in der Woche vorher schon ein Festtag einfällt. Der Beschluß stützt sich auf die Annahme, daß der Montag nach Ascensio sein Todestag sei. Darnach sind zwei einander ergänzende Tatsachen bekannt, nämlich: Todestag ist der 18. Mai und der Montag nach Christi Himmelfahrt. Berücksichtigen wir noch den in Frage kommenden Zeitabschnitt von 1184 bis 1228, so muß man folgerichtig sagen: St. Burkard ist in jenem Jahre gestorben, in welchem Montag nach Christi Himmelfahrt und 18. Mai zusammenfielen. Das trifft nun in der Zeit von 1184 bis 1228 wirklich einmal zu und zwar im Jahre 1192. Man kann darum mit Wahrscheinlichkeit feststellen, daß der hl. Burkard von Beinwil am 18. Mai 1192 gestorben ist.

1942 tritt nun dieser Fall wieder ein. In diesem Jahre ist der Montag nach Christi Himmelfahrt wieder der 18. Mai und es feiert die Gemeinde und das Freiämtervolk den Festtag seines Landesheiligen an diesem Tage. Es ist zugleich der 750. Todestag. Ein Jubiläum. Das ist gewiß auch ein Grund, daß man in der Kirchenzeitung darauf hinweist.

Ein weiterer Grund, um gerade in unserer Zeit wieder mehr auf den hl. Burkard hinzuweisen, ist der Umstand, daß Priester und Bauer heutzutage ganz besonders zusammenwirken müssen. Mehranbau — Mehrsegen. Wie verhängnisvoll würden die Folgen sein, wenn das Mehranbauwerk mißlingen sollte! Zum vollen Gelingen braucht es aber nicht bloß behördliche Verfügungen und berufliche Schulung. Es braucht Kraft, Ausdauer, Aufmunterung und vor allem Gottes Segen. Der Seelsorger, der mit den bäuerlichen Arbeiten, Sorgen und Mühen gut bekannt ist, kann hier einen großen Beitrag leisten zum groß angelegten schweizerischen Anbauwerk. Pastorelle Richtlinien in der Kirchenzeitung von berufener Feder würden sicher sehr begrüßt.

Der hl. Burkard lebt unter dem Bauernvolk fort als eigentlicher Bauernpfarrer oder als Bauer und Pfarrer in einer Person. Viele schöne Legenden zeigen ihn als Pfarrer, der selber Hand anlegte an den Pflug, der nach heutigem Begriff selbst Kursleiter war. Seine machtvolle Fürbitte vermittelte schon zu Lebzeiten Gottes Segen und erst recht nach seinem Tode. Mancher Bauer heftete an sein Bauerngehöft das Bild dieses Heiligen und stellte ein Bildstöcklein auf seinem Hofgelände auf. In den letzten Jahren ist es oft vorgekommen, daß junge Bauernsöhne am Grabe des hl. Bauernpfarrers den hl. Ehebund schlossen. Das Kloster Muri hat einst im Freiamt den Grund gelegt zur heute blühenden Landwirtschaft. Leider mußten die Mönche ausziehen. Gott sei Dank aber ist uns das Grab und die fürbittende Hilfe des hl. Burkard geblieben, der einst selbst aus der berühmten Klosterschule von Muri hervorgegangen und nach der Ueberlieferung selbst Sohn eines tüchtigen Klosterbauern

gewesen ist. Möge seine Fürbitte auch heute uns Gottes Segen erwirken und möge sein Geist unsere Bauernhäuser und unsr Bauernvolk erfüllen!

J. S., Pfr.

Zwei Dekrete des St. Officium: über die Radiaesthesie und die Gebetsliteratur

In einem vom 26. März 1942 datierten Dekret des St. Officium wird zur sog. Radiaesthesie Stellung genommen. Bischöfe und Ordensobern sollen ihren Klerikern und Religiösen die Vornahme von radiaesthetischen Untersuchungen und Konsultationen strikte verbieten und eventuell mit Strafmaßnahmen dagegen vorgehen. Bei Rückfälligkeit oder, wenn die Uebertretung des Verbotes Skandal gibt oder schwere Schäden verursacht, sollen die Fehlbaren dem St. Officium angezeigt werden.

Zur Begründung des Verbotes verweist die Behörde auf die Can. 138 und 139 § 1 des C. J. C., wo den Klerikern alles verboten wird, was sich für ihren Stand nicht ziemt oder unpassend ist. Ferner auf die Tatsache, daß durch die Radiaesthesie der wahren Frömmigkeit und der Religion Abtrag getan werden kann.

Unter »Radiaesthesie« ist Magnetismus, Rutengängerei, Anwendung des Pendels etc. zu verstehen. Es scheint, daß man die Radiaesthesie, wie das Dekret sagt, »circa personarum circumstantias et eventus divinandos«, zu okkultistischen Zwecken und Wahrsagerei (wohl auch zum Gelderwerb) mißbraucht habe. Die Kongregation bemerkt ausdrücklich, daß sie die bezüglichen wissenschaftlichen Fragen nicht berühren wolle.

Ein zweites, vom 17. April 1942 datiertes Dekret des St. Officium handelt über die Zensur der Gebetsliteratur.

Es werden dem St. Officium öfters Gebetbücher und Gebetzzettel zur Beurteilung unterbreitet, die zwar von Irrtümern frei sind, aber doch manches enthalten, was mit einer gesunden Frömmigkeit unvereinbar ist oder wodurch ungewohnte Kultus- und Gebetsformen eingeführt werden wollen. Das St. Officium verweist auf das frühere Dekret vom 26. Mai 1937 (s. K.-Z. 1937, Nr. 25, S. 205) »de novis cultus vel devotionis formis non introducendis«. Die Ordinatee sollen mit der Zensur solcher Gebetsliteratur gelehrte und kluge Zensoren beauftragen, die bei der Ausführung ihres Auftrages sowohl um die Reinheit der Doktrin als auch um die Würde des Kultus besorgt sind. Die Druckerlaubnis soll nur mit äußerster Vorsicht gegeben werden. V. v. E.

Athanasius

Die Kirche Gottes steht immerfort im Kampf. Das ist ihr Schicksal. Bald drängen Feinde von außen her, sie zu vernichten durch die Macht der Gewalt. Bald drohen Feinde von innen her, sie zu zersetzen durch das Gift des Irrtums. Manchmal, in Zeiten, da die Wellen des Sturmes besonders hoch gehen, hat sie einen Zweifrontenkampf zu bestehen. So muß sie stets gerüstet sein und wachsam. Aber immer — ist es nicht eine wunderbare Fügung und Führung Gottes? — finden sich in ihren Reihen weitausschauende Wächter

und unermüdete Streiter, die durch ihr Leben und ihre Lehren als machtvolle Führer die »kleine Herde« durch den Strudel und die Wirren des Kampfes furchtlos und siegreich hindurchretten.

So war es auch im vierten Jahrhundert. Die Kirche hatte eben die schweren Zeiten der Verfolgungen überstanden. Der Dämon der brutalen Gewalt war mit allen nur erdenklichen Mitteln gegen sie angestürmt. Aber er vermochte nichts Entscheidendes gegen sie auszurichten. Er schuf vielmehr — wider seinen Willen — die Kirche der Märtyrer. Denn »auch die Gnade Gottes entwarf ihren Schlachtenplan. Die Schwachmütigen nahm sie heraus aus der Sturmzone. Dagegen stellte sie in die vorderste Front der Schlachtreihe Menschen, stark wie Marmorsäulen, die in der Kraft ihrer Leidensfähigkeit imstande waren, die volle Gewalt des Sturmangriffs auf sich abzulenken. Diese marschierten dem Feind entgegen und ließen sich ruhig jegliche Schmach und Strafe gefallen. Viel gab's zu ertragen, aber ihnen deuchte es wie nichts. Denn sie liefen wie im Sturm Christus entgegen.« (Martyrerbrief aus Lugdunum. Nach der Uebersetzung von Hugo Rahner in Zeugen des Wortes, 32. Bdch. Die Märtyrerakten des zweiten Jahrhunderts, Freiburg, Herder, S. 55/56.) Die Verfolger streuten nur durch ihr grausames Vorgehen neuen Samen des Christentums auf Gottes Ackerfeld. »Jedes Mal, wenn wir von euch abgeerntet werden, werden wir mehr. Denn ein Same ist das Blut der Christen« (Tertullian, Apologeticus, Kap. 50). Die Kirche wurde sogar nach diesem dreihundertjährigen Kampfe zur Staatsreligion. Doch sie wußte, daß das nicht ein Sichwiegen in der Gunst der Kaiser bedeutete. Denn auch die Kaiser benutzten sie vielfach nur als Mittel zur Aufrechterhaltung ihrer Macht. Die Gefahren von innen her wurden nur umso größer. Denn jetzt wandten sich viele mehr aus irdischem Interesse, denn aus tiefer, religiöser Ueberzeugung der steigenden Sonne des Christentums zu.

Kaum war denn auch eine kleine Ruhepause eingetreten, als ein gewaltiger Sturm im Schoße der Kirche selber losbrach: die Irrlehre des Arianismus, die der Presbyter Arius in Alexandrien, zuerst in kleinem Kreise, dann in immer größerer Öffentlichkeit verbreitete. Das bedeutete nichts weniger als die Leugnung der Gottheit Christi und seiner Wesensgleichheit mit dem Vater. Damit war die Grundlage des Christentums, sein Wesen und sein Werk, in Frage gestellt. Denn ist Christus nicht Gott, wesensgleicher Sohn des Vaters, so stürzt das ganze Gebäude der christlichen Religion zusammen.

In dieser Zeit nun lebte in Alexandrien eine gewaltige Persönlichkeit, die der Kirche von der Vorsehung Gottes geschenkt war zur unerbittlichen und siegreichen Bekämpfung des Arianismus: Athanasius.

Athanasius wurde geboren um 295 in Alexandrien, dem damaligen Hauptplatz des Orients. Da er noch ein kleines Kind war, brauste der Sturm der diokletianischen Verfolgung über die Stadt dahin und hatte ein glühendes Bekennterum in ihr gefunden. Das jagende Tempo der Großstadt, ihr lohender Martyrermt, daneben die hellenistische Färbung ihrer Kultur sind an der Jugend des Athanasius nicht spurlos vorübergegangen. Christliche und hellenistische Größe sind ihm auch als glückliches Elternerbe mit auf den

Lebensweg gegeben worden. Daher bewundern wir denn auch in dem gereiften Athanasius nicht umsonst die Gewalt seiner drängenden Tatkraft, die Unerschütterlichkeit seiner Glaubenstreue, die Weite und Tiefe seiner Geisteskultur und die unauslöschliche Liebe zur Kirche Christi, seines Herrn, für dessen göttliche Größe er sich in unermüdlichem Kampf in Wort und Schrift und Tat sein Leben lang verzehren sollte.

In seiner Jugend hegte Athanasius eine besondere Hinnegung zu den Mönchen der Thebais. In seinem spätern Leben war diese Jugendliebe sein Trost und seine Kraft mitten in den harten Prüfungen und in der Verlassenheit, die Gott ihm schickte. Die philosophisch-theologische Bildung erhielt er in seiner Vaterstadt. Hier schon zeigte sich sein hoher, religiöser Zug. Die Spekulationen der weltlichen Philosophen und die Poesie der griechischen Klassiker vermochten ihn wenig zu fesseln. Seine hochstrebende Seele lebte aus ganz andern Kräften: aus den Werten der Frohbotschaft, aus den Briefen des heiligen Paulus, aus den Prozeßakten der Christenverfolgung, aus dem Beispiel der Märtyrer, zu deren Gräbern er von narbenbedeckten Bekennern geführt wurde.

Zuerst war er — wie es heißt — sechs Jahre Lektor in seiner Heimatstadt. Im Jahre 319 wurde er von Bischof Alexander von Alexandrien zum Diakon geweiht und bald darauf zu seinem Sekretär ernannt. In diese Zeit nun fällt das Auftreten des Arius, der seine Irrlehre wie ein feines Netz auszubreiten begann. Bischof Alexander scheint die Tragweite dieser Irrlehre anfangs nicht rasch genug erkannt zu haben. Er suchte die Angelegenheit in aller Stille beizulegen. Als er dann 321 auf einer Synode in seiner Bischofsstadt Arius aus der Kirchengemeinschaft ausschloß, war es schon zu spät. Die Irrlehre fand immer mehr Anhänger.

Nun griff Kaiser Konstantin ein. Er mußte auch aus Gründen der Politik den religiösen Frieden in seinem Reiche sichern. Durch Vermittlung konnte er nichts erreichen. Da entschloß er sich, »ex sacerdotum sententia« (Rufinus, Hist. Eccl. I., 1) eine allgemeine Kirchenversammlung einzuberufen. Im Sommer 325 fanden sich »dreihundertachtzehn« Bischöfe zu Nizäa ein. Eine auserlesene Schar von Kirchenfürsten, unter denen viele die Narben und Verstümmelungen der Verfolgung um Christi willen an ihren Leibern trugen. Bischof Hosius von Cordova, Konstantins Freund, der mit Papst Silvester in innigster Verbindung stand (er hatte nach vergeblichen Verhandlungen mit Bischof Alexander von Alexandrien aller Wahrscheinlichkeit nach eine Synode in Antiochien geleitet, deren Beschlüsse durch Papst Silvester bestätigt wurden), führte auf dem Konzil den Vorsitz. Bischof Alexander von Alexandrien übte bei der Konzilsversammlung wohl die Hauptrolle, wenn er ihr auch nicht vorstand. Er war begleitet von seinem Sekretär *Athanasius*. Wenige nur kannten diesen. In den Sitzungen jedoch fiel die hohe geistige und sittliche Begabung des jungen Diakons auf. Athanasius seinerseits sah — und seine Seele durchzitterte dabei wohl heilige Glaubensbegeisterung —, wie die Märtyrerbischöfe mit seltener Einmütigkeit sich gegen Arius wandten und so den Ruhm des Konzils von Nizäa begründeten.

Beat Ambord.
(Schluß folgt)

Nochmals: Privatoffenbarungen

(Schluss.)

4. Die Uebereinstimmung der Privatoffenbarung mit den Tatsachen.

Wir stehen hier vor der Crux der Mystischen Theologie! Wer kennt nicht Diskrepanzen in den Offenbarungsberichten verschiedener Visionärinnen? Die einen sehen den Heiland mit drei, die andern mit vier Nägeln angeheftet. Ueber das Todesjahr Mariens liegen ein halbes Dutzend sich widersprechender Offenbarungen vor¹⁴. Wie soll man sich solche Verschiedenheiten erklären? Darf man infolgedessen den Schluß ziehen: Also müssen die angeblichen Visionen falsch sein?

P. A. St. meint: »In jedem Fall ist die Beziehung zwischen dem Faktum und seiner Schauung in der Vision eine ganz andere als zwischen dem Faktum und seinem historischen Wert oder seiner Geschichtlichkeit.« Hätte St. nur behauptet, diese Beziehung könne zuweilen anders sein, würden wir ohne weiteres zustimmen. In Wirklichkeit werden wir formulieren dürfen: Die Praesumptio steht für die Uebereinstimmung der Vision mit dem entsprechenden Faktum, falls nicht die Natur der Vision oder ein besonderer Zweck zum voraus dagegen sprechen.

Einige Beispiele mögen erläutern, daß an und für sich die Uebereinstimmung zwischen Gesicht und Faktum selbstverständlich ist. Als Gott dem Ananias auftrag, den neubekehrten Saulus aufzusuchen, »sah er (d. h. Paulus) in einem Gesicht, wie ein Mann mit Namen Ananias bei ihm eintrat und ihm die Hände auflegte, damit er wieder sehend werde« (Apg. 9, 12). Vision und Faktum korrespondieren genau miteinander (ebd. 9, 17). — Als Nathanael zu Christus kam, hörte er: »Als du unter dem Feigenbaum warst, sah ich dich« (Joh. 1, 48). Gegen die geschichtliche Uebereinstimmung wird niemand Einspruch erheben. — Der Prophet Elisäus sagt zu seinem Diener Giezi: »War ich nicht im Geiste dabei, als sich jemand aus seinem Wagen zu dir herausbeugte? Hast du da nicht Geld angenommen?« (4. Kön. 5, 26). Auch dieses Gesicht entsprach den Tatsachen (ebd. 5, 20-23). Das Gebiet der Privatoffenbarungen bietet ebenfalls Musterbeispiele¹⁵.

Warum konnten die betreffenden Personen sicher sein über die Beziehung zwischen Schauung und Faktum? Weil sie mit dem Gesicht zugleich ein übernatürliches Judicium de visis empfangen. Dieses Urteil ist nicht notwendig mit der Vision verbunden, wie die Hl. Schrift aus den Gesichtern des Pharao (Gen. 41, 1-32) und des Nabuchodonosor (Dan. 2, 1-45; 5, 5-28) erschließen läßt. Der hl. Thomas erläutert dies folgendermaßen: »Circa cognitionem humanae mentis duo oportet considerare, scilicet acceptationem, sive repraesentationem rerum, et judicium de rebus repraesentatis. . . . Per donum autem prophetiae confertur aliquid humanae menti supra id quod pertinet ad naturalem facultatem, quantum ad utrumque, scilicet quantum ad judicium per influxum luminis intellectualis, et quantum ad acceptationem, seu repraesentationem rerum, quae fit per aliquas species. . . Horum autem duorum principalis est primum in prophetia, quia

¹⁴ Poulain, A., Des grâces d'oraison 343 Anm. 2.

¹⁵ Seller, J., Im Banne des Kreuzes: Lebensbild der stigmatisierten Augustinerin A. K. Emmerick. Würzburg 1940, 373 u. a.

judicium est completivum cognitionis« (II—II, q. 173 a. 2). Wenn also der Seher kein übernatürliches Gottesurteil empfängt, liegt die Vermutung nahe, die Schauung stehe nicht in genauer Uebereinstimmung mit dem vorgestellten Gegenstand. So lehnte z. B. Bernadette mehrmals ausdrücklich ab, ein Urteil darüber abzugeben, ob die ihr erschienene »Dame« identisch sei mit der allerseligsten Jungfrau Maria. A. K. Emmerick unterschied in ihren Visionen bloß zwischen natürlichem (»ihre Andacht«) und übernatürlichem Ursprung, ohne zu behaupten, daß diese den historischen Vorgängen entsprechen¹⁶. Der Verfasser der neuen, im übrigen hervorragenden Emmerick-Biographie hat leider diese Unterscheidung nicht beachtet, weshalb die Leser aus der Tatsache des übernatürlichen Ursprungs gewisser Visionen wahrscheinlich deren völlige Uebereinstimmung mit den geschichtlichen Unterlagen folgern werden. Die Kontroverse Herzog-Fahsel kann von dieser Basis aus für beide Teile befriedigend gelöst werden!

Die Träger der Revelatio publica haben fast ausnahmslos dieses Judicium de visis erhalten¹⁷, wo es sich nicht um symbolische Gesichte handelte. Hier schließt die Natur der Vision die Uebereinstimmung mit einem historischen Geschehnis aus. Es wäre sicher von Nutzen, wenn man dies bei der Erklärung der Apokalypse mehr beachten würde!

Die Empfänger von Privatoffenbarungen erhalten unseres Erachtens dieses Judicium de visis nie, wenn sich ihre Schauungen auf die Heilsgeschichte beziehen. Denn ihre Visionen sollen Zwecken dienen, die der getreuen Uebereinstimmung nicht bedürfen. Hauptzweck der Vision ist der seelische Nutzen, die Anregung zu größerer Frömmigkeit. Deshalb läßt Gott die Szenen derart vor der Seele erscheinen, daß diese dadurch im Guten gefördert wird. Wir wollen damit nicht behaupten, »Dieu s'abaisserait au rang de professeur d'histoire et d'archéologie¹⁸«, falls er eine absolute Genauigkeit zwischen Vision und Geschehen herstellte. In Einzelfällen wird er es vielleicht auch tun, aber ohne darüber die Seele durch ein eingegossenes Licht zu versichern. In diesem Punkte hat P. A. St. ganz richtig geurteilt, R. Erni jedoch nicht, denn falls Gott einem Begnadigten versichert, das Geschaute entspreche einer geschichtlichen Tatsache, dann besitzt es für ihn historischen Wert. Da indessen dieses Judicium bei Schauungen, welche die Heilsgeschichte betreffen, erfahrungsgemäß den Empfängern von Privatoffenbarungen nicht verliehen wird, darf man in Zukunft nicht zu Privatoffenbarungen greifen, um die Schöpfungsgeschichte, die Jugendjahre Jesu, sein heiliges Leben, die Qualen der Armen Seelen im Fegfeuer, die Zahl der Verdammten usw. genau wiedergeben zu wollen. Nur der Kern der Berichte, die Grundidee ist festzuhalten, ähnlich wie wir es in der Erzählung vom armen Lazarus und dem reichen Prasser machen.

Wenn schon die Visionen den historischen Forschungen und Funden nicht entsprechen, so folgt daraus noch nicht, daß den Privatoffenbarungen kein übernatürlicher Charakter

zukomme. Voraussetzung ist freilich, daß die Visionäre die Beziehung nicht behauptet haben. Diesbezüglich muß man indes vorsichtig sein, um kein Unrecht zu begehen; denn diese behaupten vielleicht bloß steif und fest, ihre Offenbarung komme von Gott und sei sicher wahr. Wenn man sie fragen würde, ob sie denn glauben, daß das Geschaute auch tatsächlich übereinstimme mit einem bestimmten Heilsgeschehen, bekäme man wahrscheinlich zur Antwort: Ich denke, wohl! Darauf schwören wollen würden sie schwerlich, außer es handle sich um absolute Sicherheit oder um Schwindel — was auf anderem Wege entschieden werden muß¹⁹.

Schauungen, die sich nicht mit der Heilsgeschichte, sondern mit vergangenen und gegenwärtigen Ereignissen aus dem Leben einzelner Menschen befassen, darf man a priori als übereinstimmend mit der Wirklichkeit annehmen, auch wenn man dafür keine historischen Belege besitzt, falls man aus sichern Kriterien den übernatürlichen Ursprung der Offenbarungen nachweisen kann. Wenn also z. B. der hl. Pfarrer von Ars einer Person mitteilte, daß der selbstmörderische Gatte gerettet sei u. a., dann wird es stimmen, weil in diesem Fall die Aussage sonst unwahr wäre²⁰.

Damit gelangen wir zu einer letzten Unterscheidung, die vielleicht meist außer Acht gelassen wird, zur Unterscheidung zwischen dem geoffenbarten Wort (d. h. den gesprochenen Inhalt der Schauung) und der gezeigten Sache, der Szenerie, der Gesten usf. Da die Worte Ausdruck eines Urteils sind, können sie nur wahr oder falsch sein²¹. So einfach diese Unterscheidung scheint, so beginnt doch gerade hier die Unsicherheit! Hat nämlich der Offenbarungsempfänger nur intellektuelle Spezies empfangen, so muß er diese Ideen in eigene Worte prägen und braucht dann vielleicht tausend Worte, um einen Gedanken auszudrücken. Wurden aber die Worte durch die äußern oder innern Sinne wahrgenommen, so ist die Möglichkeit der Täuschung in mannigfacher Weise vorhanden. Sicherheit kommt auch hier nur aus dem inneren Licht. — Sachen und Handlungen ohne Worte sind in sich nicht eindeutig. Falls keine göttliche Interpretation gegeben wird, ist der Auslegung weiter Spielraum gelassen und man muß die Annahme oder Abweisung von den üblichen Kriterien abhängig machen.

Die Summa summarum über die Privatoffenbarungen liegt in der goldenen Regel des hl. Paulus (1. Thess. 5, 22):

Prophetias nolite spernere.

Omnia autem probate:

Quod bonum est tenete!

Sitten.

Dr. P. Lorenz Casutt, OFM Cap.

¹⁶ Ebd. 334 ff.

¹⁷ Doch bezog sich dieses göttliche Licht oft nur auf die Substanz der Mitteilung, nicht aber auf die Zeit und die Art der Erfüllung; s. Condamin, Prophétisme israélite, in: Diction. apologét. IV, 418—419.

¹⁸ Poulain, A., Des grâces d'oraison 343.

¹⁹ Den Lesern von Trochu, Fr., Le Curé d'Ars, Lyon-Paris 1926 ist »Der Zwischenfall von La Salette« (ebd. 444—455) bekannt. Der hl. Pfarrer fiel einem Irrtum zum Opfer, weil er die oben genannten zwei Dinge nicht auseinander hielt.

²⁰ Vgl. Trochu, ebd. 565 ff: Les intuitions et les prédictions.

²¹ Poulain, ebd. 342—343 meint, die Worte brauchen nicht »la reproduction fidèle de la réalité« zu sein. Es kommt natürlich auf das Genus litterarium an! Vgl. Hoornaert, R., Article »Allégorie«, in: Diction. de Spiritual, I (Paris 1932) 311—314. — Falls die Offenbarung auf Grund ihrer Natur oder ihres Zweckes als unhistorisch angesehen werden muß, dann brauchen selbstverständlich auch die Aussagen nicht historisch richtig zu sein, z. B. die Worte Jesu am Kreuz während der Schauung der Visionsperson.

Lehrreiches von einer protestantischen Pfarrwahl

(Schluß)

In der einsetzenden Pressepolemik können weitgehend die persönlichen Momente der beiden Kandidaten übergangen werden, soweit sie nicht sachliches Interesse haben. Es wurde geltend gemacht, daß die reformierte Bevölkerung Aaraus in Glaubenssachen in ihrer großen Mehrheit äußerst tolerant (!) sei, Aarau dürfe nicht in den Geruch kommen, eine Frömmelerstadt zu sein. Diese Gefahr bestehe aber, weil von allen Personen, welche die Kirchenpflege vorschläge oder wähle, jede und jeder der strenggläubigen Richtung angehöre, so daß der in seiner großen Mehrheit freigesinnte Aarauer Protestant in seinem Gotteshause nicht mehr zu Hause sei und einer Geistesströmung gegenüberstehe, die ihn in religiösen Dingen gleichgültig macht! Die kirchlich positive Richtung sei von Seiten der kirchlichen Behörden in einer Weise berücksichtigt worden, die in keinem Verhältnis zur kleinen (!) Zahl der strenggläubigen Reformierten stehe: Nicht nur ein Pfarrer gehöre schon dieser Richtung an, sondern auch die Gemeindegliederin, der Spitalpfarrer, der Bezirkshelfer und der Kantonshelfer. Der positive Kandidat wurde als orthodox hingestellt (strenggläubig) und legte dagegen Verwahrung ein (!) und wurde auch von seinen Anhängern gegen diesen schrecklichen Verdacht und Vorwurf in Schutz genommen. Es wurde erklärt, es gebe heute überhaupt keine sogenannte orthodoxe Richtung mehr. Dieser unglückliche Ausdruck habe nur vom sog. Buchstabenglauben gegolten und den damit verbundenen Lehrstreitigkeiten des 17. Jahrhunderts. Die heutige positive Richtung habe mit diesem Buchstabenglauben und der damit verbundenen Engherzigkeit nichts gemein. Die positiven Pfarrer wollten nichts anderes verkündigen als die biblische Botschaft von Jesus Christus dem Gekreuzigten und wahrhaft Auferstandenen. Dieses biblische Bekenntnis ist formuliert im apostolischen Glaubensbekenntnis, das Ulrich Zwingli und alle Reformatoren aus der alten Kirche in ihre neuen (!) Tauf- und Abendmahlsformen ohne jeden Abstrich übernommen haben. Noch heute stehe die überwiegende Mehrheit (?) aller schweizerischen reformierten Pfarrer auf diesem Glaubensgrunde. Das neue Kirchenbuch für die evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich (Bd. II, Kirchliche Handlungen. S. 81), das übrigens ebenfalls von einem großen Teile der reformierten aargauischen Pfarrer seit Jahren beim Gottesdienste benützt werde, enthalte das apostolische Glaubensbekenntnis in der wörtlichen Fassung, wie es der Reformator Ulrich Zwingli niedergelegt, und es sei auch in der Tauf- und Konfirmationsfeier enthalten.

Des weiteren wurde dem positiven Kandidaten vorgeworfen, er gehöre zur Oxfordgruppenbewegung, die doch der Landeskirche gegenüber feindlich eingestellt sei (was nach der Intention der Oxforder aber keineswegs der Fall ist). Gegen diesen Anwurf, der ja keinerlei Beleidigung oder Erschwerung bedeuten sollte für einen Protestanten, wurde gesagt, die Oxfordgruppenbewegung sei eine einmalige Erweckungsbewegung gewesen. Sie habe ihren Zweck erfüllt (?), viele Menschen wiederum der biblischen Botschaft nahezubringen. Heute habe die Kirche aber andere und viel wichtigere (!) Aufgaben zu erfüllen.

Interessant ist, was redaktionell, zur Eröffnung der Diskussion, im «Aargauer Tagblatt» zur Pfarrwahlangelegenheit geschrieben wurde. Der theologische Laie, so hieß es da u. a., messe den Richtungsunterschieden weit weniger Bedeutung bei als es die Gottesgelehrten tun müßten. Das Wesentliche am Pfarramt scheinete nicht die wissenschaftliche Seite zu sein, sondern die Tiefe der Menschlichkeit (!), aus der (!) ein Pfarrer seelischen Trost, religiösen Zuspruch und die Verkündigung des ewigen Wortes in die flüchtige Zeit zu holen verstehe. Offenbar ist dem Redaktor entgangen, daß die Verkündigung des ewigen Wortes nicht so sehr aus der Tiefe der Menschlichkeit eines Pfarrers zu holen ist und der darauf basierende seelische Trost und religiöse Zuspruch samt seiner Basis doch sehr von der theologischen Richtung und damit auch von der wissenschaftlichen Ausbildung abhängt. Man denke nur an das Bekenntnis zur Gottheit und Auferstehung Christi, zur Vergebung der Sünden und jenseitigen Vergeltung. Je nach der theologischen Richtung wird da der Zuspruch und der Trost sehr anders lauten, freilich mit sehr verschieden tragfähiger Grundlage!

Weiter ist der Redaktor der Meinung, es sei der Protestantismus und mit ihm der reformierte Glaube eine fortwährende Ueberwindung aller Erstarrung im Worte und ein nie endendes Losreißen von jeder dogmatischen Tendenz; die Reformation sei ein unablässiges Ringen um die Wahrheit, der Zustand des reformierten Glaubens ein steter Lebensprozeß. Vom protestantischen Subjektivismus aus mag diese Feststellung methodisch richtig sein, thematisch aber ist sie trostlos, der Ausdruck eines prinzipiellen theologischen Skeptizismus, der sich selbst aufhebt und auch den Protestantismus. Ihm ist zu entgegnen, daß es in allen Wissenschaften gottlob absolute Wahrheiten gibt, auskristallisiert und dogmatisiert, wenn man so sagen will (was keinerlei Minderbewertung bedeutet), von keiner Epoche mehr anders zu prägen und zu begreifen. Das gilt auch von den Dogmen des christlichen Glaubens, die ebensowenig zu wandeln sind im Begreifen und Prägen wie z. B. Wahrheiten der Mathematik, der Geographie und Geschichte etc.

Für den neugeschaffenen Pfarrerverposten wurde ein Seelsorger verlangt, der sich in vermehrter Weise der Individualseelsorge widmen sollte, alle Haushaltungen regelmäßig besuche, den Kranken, Sterbenden und Armen nachgehe. In der Werbung für die beiden im Wahlkampf stehenden Kandidaten wurde dementsprechend die Persönlichkeit herausgestrichen, nicht nur positiv (was schon für die Person und die Sache Unbehagen erwecken muß), sondern auch negativ, in der Kritik seines Gegenkandidaten. In religiösen kirchlichen Fragen gelte der Grundsatz, daß die persönlichen menschlichen (!) Qualitäten den Ausschlag zu geben hätten, nicht die Registrierung nach Parteifarben oder theologischer Richtung. Ueber Fragen religiöser Richtung, über einen kirchlichen Hausstreit, über positive oder freisinnige Theologie eifere man sich doch nicht so sehr! Nicht diese Probleme müßten vorangestellt werden, das Hauptgewicht sei auf die Persönlichkeit, auf den Charakter und die Gesinnung, auf das wissenschaftliche und geistige Rüstzeug zu legen. Dabei wurde aber zu der zwiespältigen Bewertung dieser Qualitäten den Referenzen für einen Kandidaten entgegengehalten, sie stammten aus persönlichen Gefühlseindrücken. Immerhin wird zugegeben, daß das nicht zu umgehen sei,

speziell von Frauenseite! Gewiß wird niemand den Wert persönlicher Qualitäten anzweifeln. Aber sie geben nicht den Ausschlag, wenn sie auch immer vorhanden sein müssen. Die Bagatellisierung des theologischen Standortes ist begreiflich, ein dogmatischer Subjektivismus wäre ja die Quadratur des Kreises. Zu welchen Interkommunionen aber die logische Konsequenz solcher Auffassungen führen müßte, erhellt aus der einfachen Ueberlegung, daß jeder menschlich anständige Charakter dann als protestantischer Pfarrer wirken könnte, irgend eine menschlich integre Größe des reichen protestantischen Sektenwesens. Praktisch wehrt man sich aber protestantischerseits gegen eine solche durchaus legitime Konsequenz der grundsätzlichen Dogmenlosigkeit oder dogmatischen Gleichberechtigung. Irgendwelche rein menschliche Instanzen (kirchliche Laienbehörden oder theologische Instanzen umstrittener Zuständigkeit) bestimmen dann das Minimum an protestantischer »Orthodoxie«, das kirchlich erforderlich ist. Es wird je nach Ortsverhältnissen mehr oder weniger, oft aber sehr wenig sein. Auf alle Fälle ist man eher nach der positiven Seite hin empfindlich als nach der negativen: Möglichst große Freiheit wird eher toleriert als dogmatische Standfestigkeit, die ja nach Katholizismus riecht. Ein sicherstes Kriterium genuinen Protestantismus wird sicherlich im Protest gegen den Katholizismus gesehen: Mag man sein, was immer, nur nicht katholisch oder katholisierend!

In der Empfehlung für den positiven Kandidaten wurde dieser als einer der tüchtigsten der jungen Pfarrergeneration geschildert, der schon in jungen Jahren Dekan und Kirchenrat (und dessen Sekretär), Führer der kirchlichen Jugend des Kantons Aargau und Redaktor des aargauischen Kirchenboten geworden sei. Daß er ein Schüler Karl Barth's und Emil Brunner's sei, wurde ihm von der einen Seite als Plus, von der anderen als Minus angerechnet. Auch die *invidia pastoralis* machte sich geltend in der Bemerkung eines positiven Aargauer Pfarrers, ihm gehe der Kult, der mit einem Kandidaten schon längst getrieben werde, auf die Nerven. Schließlich seien sie auch noch etwas wert und vor ihm dagewesen. Selbst die patriotische Einstellung eines Kandidaten wurde (unberechtigterweise) angezweifelt. Zugutegehalten wurde beiden Kandidaten, daß sie gegen Berufungen bis jetzt ablehnend gewesen seien, um ihren Wahlgemeinden die Treue zu halten. Trotzdem findet sich die Bemerkung in einer Einsendung zum häufigen Pfarrerwechsel in den protestantischen Kirchengemeinden: Um eine kleine Besserstellung im Gehalt oder um angenehmere Lebensbedingungen verlasse ein Seelsorger seine Gemeinde, die dem jungen Geistlichen ihr Vertrauen geschenkt habe! Sie sollten doch dort ausharren, wo das Leben sie hingestellt. Es sei ein großes Schicksal, inmitten jener zu altern und zu sterben, mit denen man gestrebt und gekämpft habe.

Nach so ergiebiger allseitiger persönlicher und sachlicher Vorbereitung wurde dann bei einem absoluten Mehr von 1080 der freisinnige Kandidat mit 1293 gegen 725 Stimmen gewählt, die auf seinen positiven Gegenkandidaten entfielen. Aeußerungen bezeugten, wie außerordentlich betrüblich die Wirkungen dieses Wahlkampfes waren, der weite Wellen geworfen und zum Teile sogar geradezu erschütternd gewirkt hat. Den Pfarrern als den berufenen Hütern der Kirche bleibe es überlassen, den Frieden und die Eintracht

unter den Kirchengenossen langsam und nach Möglichkeit wieder herzustellen. Man sei bisher nicht gewohnt gewesen, bei der Wahl von Geistlichen zu agitatorischen Mitteln unliebbarer Polemik zu greifen. Der Pfarrer solle Respektsperson sein und bleiben. Wer ihn vor seiner Wahl in einer Art und Weise zerzause, wie es nur bei politischen Wahlkämpfen üblich sei, untergrabe zum vorneherein sein Ansehen, und eine Kirchenpflege, die es nicht fertig bringe, solche Wahlumtriebe zu unterdrücken, schade der Kirche.

Eine protestantische Pfarrwahl ist eine innerprotestantische Angelegenheit. Die Aarauer Wahl gibt aber lehrreichen Anlaß, Betrachtungen und Vergleiche anzustellen, die *transpositis transponendis* für den katholischen Klerus und sein seelsorgerliches Wirken nur von großem Nutzen sein können.

A. Sch.

Der Kirchenbauverein des Bistums Basel

Montag, den 13. April 1942, hielt der Kirchenbauverein des Bistums Basel im Beisein S. G. Bischof Franziskus von Streng und unter der Leitung des Präsidenten A. Studer-Auer aus Solothurn seine ordentliche Generalversammlung ab, an der u. a. auch die pro 1941 eingegangenen Beiträge verteilt wurden.

Trotz der Ungunst der Zeit, muß dem Sammeleifer des katholischen Volkes ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Zwar sind die Eingänge mit rund Fr. 53,000.— um einige tausend Franken kleiner, als im Jahre 1940, doch rührt dies vor allem daher, daß der Verein pro 1941 kein einziges Legat erhielt, während im Vorjahre doch Fr. 4000.— an solchen Zuwendungen zu verzeichnen waren. Die Verteilung der Fr. 53,000.— wurde, nach sorgfältiger Prüfung und im Einvernehmen mit den Mitgliedern aus den verschiedenen Kantonen, an baubedürftige Pfarreien, bezw. solche, die gegenwärtig bauen, vergabt und diese Beträge dürften vielfach willkommene Hilfe darstellen, ohne die gewisse Bauten kaum in Angriff genommen werden können.

Außer diesen Fr. 53,000.— erhielt der Verein Fr. 39,000.— an Beiträgen für jene Gemeinden, die ihr Geld in Verwaltung sandten, weil sie momentan noch nicht bauen können. Der Verein verwaltet diese Beiträge und verzinst sie, wie in den früheren Jahren, mit 3 %, also $\frac{1}{2}$ % mehr als gegenwärtig die Spareinlagen verzinst werden. Im Jahre 1940 sind nur etwa für Fr. 33,000.— solche Beiträge eingegangen. Insgesamt hat der Verein heute für etwa Fr. 113,000.— Gelder in Verwaltung.

Von den ordentlichen Beiträgen und den Geldern in Verwaltung wird der bischöfliche Fünftel zurückbehalten, mit dem der Gnädige Herr armen, besonders Diaspora-Pfarreien unter die Arme greift, immer aber für Kirchenbauten. Dieses Jahr beträgt der bischöfliche Fünftel, wie im Vorjahre wiederum rund Fr. 20,000.— (Legate und größere Vergabungen für Kirchenbauten sind dem bischöflichen Fünftel nicht pflichtig). Außer diesen Geldern verwaltet der Verein noch Spezialfonds mit zusammen über Fr. 80,000.—.

Die Generalversammlung genehmigte auf Grund der vorliegenden eingehenden Revisionsberichte die Rechnungen pro 1939 und 1940, die zeigen, daß der Verein in den letzten Jahren recht aktiv war und einem laufenden Bedürfnis der

Diözese Basel entgegen kommt. Dankbar nahm die Generalversammlung Kenntnis vom großen Interesse, das besonders der hochwürdigste Diözesanbischof dem Werk entgegenbringt und die ausführenden Organe werden sich befehlen, soweit möglich, die gemachten Anregungen zu einer weiteren Intensivierung der Sammeltätigkeit zu verwirklichen.

Wir möchten den Anlaß benützen, allen Pfarrherren des Bistums Basel den Kirchenbauverein in empfehlende Erinnerung zu rufen. Im Laufe des Jahres erscheint, wie gewohnt, der gedruckte Jahresbericht, aus dem hervorgeht, was alles geleistet wurde. Die Verwaltung erfolgt vorsichtig und zweckmäßig; sie steht unter der Kontrolle der Revisions- und Treuhand A. G. in Zug/Luzern. Von den rund 450 Pfarreien des Bistums sollten in etwa 50 Neu- oder Erweiterungsbauten ausgeführt werden; dies durch eine eifrige und rege Sammeltätigkeit nach und nach zu ermöglichen, ist nicht nur Pflicht christlicher Solidarität, sondern bedeutet für die Zukunft auch eine gewisse Arbeitssicherung und Arbeitsbeschaffung, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf.

-sr.-

Totentafel

Am 1. April kam von **Vaulruz** die Trauernachricht vom unerwartet schnellen Tod des dortigen Ortspfarrers, Hochw. **Heinrich Perriard**. Der Verstorbene war gebürtig von Villarepos (18. Mai 1872) und wurde 1896 zum Priester geweiht. Seine ersten Priesterjahre verbrachte er in La Chaux-de-Fonds (1896—1901). Er hatte hier als Mitvikar den jetzigen Diözesanbischof, mit dem er immer in guter Freundschaft verblieb. Sein einstiger Pfarrer in La Chaux-de-Fonds, Mgr. Cottier, wirkt heute noch in der gleichen Pfarrei (seit 1895). Von 1901—1926 versah Pfarrer Perriard die Diasporapfarrei in Vallorbe. Sehr gesang- und musikkundig war er lange Jahre Leiter der katholischen Kirchengesangchöre im Waadtland. Seit 1926 wirkte Pfarrer Perriard in Vaulruz, wo er beliebt war bei seinen Pfarrkindern und bei den Mitbrüdern des Dekanates. Sein rasches Hinscheiden löste große Trauer aus. R. I. P.

Der Stand Freiburg hat einen hoffnungsvollen Vertreter des Klerus verloren in dem am 18. April in **Düdingen** zu Grabe getragenen hochw. Herrn **Robert Schwaller**, der am Tage vor dem erfüllten 27. Altersjahr sein junges Leben Gott zum Opfer brachte. Aus kerngesundem, aufgeschlossenem Bauerngeschlecht, das mit zwölf Kindern gesegnet und dessen Familien- und Arbeitsleben von echt christlicher Auffassung getragen war, am 17. April 1915 in Lostorf geboren, wollte der mit der Natur und mit dem Bauernstand tief verwurzelte junge Priester nach seiner, im Kollegium St. Michael und am Priesterseminar empfangenen vorzüglichen Ausbildung, sich vornehmlich der Bauernseelsorge widmen. Daher nahm er nach der vor drei Jahren (1939) empfangenen Priesterweihe von der Pfarrei Düdingen aus, welcher er zugeweiht worden war, das Studium der Nationalökonomie an der Hochschule auf und stand vor dem glücklichen Abschluß desselben, als eine infektiöse Stirnhöhlenentzündung den jungen Priester mit dem idealen Charakter und Streben seiner Familie, seinem Freundeskreis und seinem Volke entriß.

R. I. P.

J. H.

Vatikansender

Zu den in Nr. 16 (S. 190) der KZ gemachten Mitteilungen ist ergänzend und berichtend hinzuzufügen: Infolge Störungen konnte der Vatikansender nicht mehr auf Welle 48,47 senden. Er sendet deshalb anstatt dessen auf Welle 49,96. Ab 15. Mai wird auch die Sommersendezeit eingeführt. Vom 15. Mai bis 1. Oktober wird auf Welle 49,96 gesendet: 21 Uhr: Französisch, 21.15 Uhr: Englisch, 21.30 Uhr: Italienisch, 21.45 Uhr: Deutsch, 22 Uhr: Spanisch.

A. Sch.

Kirchen-Chronik

Persönliche Nachrichten.

Diözese Basel. (Mitg.) **Ehrendomherr Joh. Gabmann**, Willisau, hat aus Alters- und Gesundheitsrücksichten das Amt eines Dekans niedergelegt. Für seine getreue und gewissenhafte langjährige Amtsführung gebührt ihm aufrichtiger Dank von Seite des Ordinariats und der Kapitularen.

Als Nachfolger für das Dekanat Willisau wurde vom hochwst. Bischof ernannt **Alois Kurmann**, Pfarrer von Altishofen.

H.H. Dekan Johann Estermann wurde zum Ehrendomherrn ernannt. Möge es dem so verdient Geehrten, der durch die Erweiterung und Renovation der Pfarrkirche von Hochdorf eine langjährige, fruchtbare Seelsorgearbeit gekrönt hat, vergönnt sein, noch manches Jahr als Dekan zu wirken!

H.H. Josef Suter, früher Pfarrer in Leibstadt, wird am Sonntag, 3. Mai, als erster Pfarrer von **Aristau** installiert werden.

Diözese St. Gallen. **H.H. Administrationsrat Arnold Hürli** man feierte am Sonntag, 26. April, sein goldenes Priesterjubiläum inmitten seiner früheren Pfarrkinde in Oberriet.

Schweizerischer katholischer Volksverein. (Mitg.) **H.H. Dr. Hans Metzger**, Luzern, hat als Generalsekretär des Schweizerischen kathol. Volksvereins demissioniert und kehrt in die Pfarrseelsorge zurück. An seine Stelle wurde auf Wunsch des Bischofs vom Zentralvorstand berufen: **H.H. Dr. Jos. Meier**, Luzern, dem für seine bisherige Arbeit im Jungmannschaftsverband weitere Kräfte beigegeben werden sollen.

Schweiz. Kapuzinerprovinz. (Kipa) Papst Pius XII. hat den Ordensgeneral der Kapuziner ersucht, dem portugiesischen Kapuziner-Kommissariat für seine Missionen in einem Bezirk Mozambiques (Portugiesisch-Ostafrika) einige Patres zur Verfügung zu stellen. Da die schweiz. Kapuzinerprovinz mit ihren 700 Angehörigen derzeit die stärkste Kapuzinerprovinz der ganzen Welt ist, hat der Ordensgeneral die Schweizer Kapuziner mit der Unterstützung ihrer portugiesischen Ordensbrüder betraut. Die Ordensoberen haben die nachstehenden Ordensleute für diese Aufgabe bestimmt: **P. Armand Salamin**, Doktor des kanonischen Rechtes, von St. Luc (Wallis), geb. 1909, zum Priester geweiht 1936; **P. Victorien Beytrison**, von St. Martin (Wallis), geb. 1912, Priester seit 1938; **P. Gonsalve Emery**, von Vuissens (Freiburg), geb. 1912, zum Priester geweiht 1938; **P. Macarius Reichmuth**, von Schwyz, geb. 1919, zum Priester geweiht 1939.

Frankreich. Dreihundertjahr-Jubiläum der Sulpizianer.
Am Guthirtsonntag feierte Katholisch-Frankreich das dritte Zentennar der Gründung der »Compagnie de Saint-Sulpice« durch Jean Jacques Olier. Diese Gründung hatte für das religiöse Leben Frankreichs und auch seiner Kolonien eine überragende Bedeutung. Die Priester von St. Sulpice haben als Hauptzweck die Ausbildung des Klerus. Gegenwärtig zählt die Gesellschaft 525 Mitglieder in drei Provinzen: Frankreich, Kanada und Vereinigte Staaten. Sie leitet an 70 Anstalten, worunter 50 Große Seminarien. Sie ist auch in den Missionen, in China, Japan und Tonking, tätig.

Manche Schweizerpriester haben in den Seminarien der Sulpizianer in Paris und neuerdings auch im Kanadischen Kolleg in Rom ihre Ausbildung erhalten. Der Hl. Vater Pius XII. hat aus Anlaß des Jubiläums an den Generalsuperior — dieses Amt wurde bekanntlich von Kardinalerzbischof Verdier von Paris s. Z. beibehalten — ein eigenes Schreiben gerichtet, worin er die großen Verdienste der Sulpizianer anerkennt. Bei dem in Frankreich durch den Krieg noch gesteigerten, furchtbaren Priestermangel kommt der Rekrutierung des Klerus eine entscheidende Bedeutung zu.

Verbesserung der gesetzlichen Lage der Orden und Kongregationen. Durch Verfügung der Regierung Pétain wurde das für die Kongregationen geltende Gesetzesstatut dahin geändert, daß diese (und die Orden) zu Neugründungen und Niederlassungen nicht mehr der Genehmigung des Parlamentes bedürfen. Diese Erlaubnis kann nun durch den »Conseil d'Etat« gegeben werden und ist sie nicht mehr von dem Parteigetriebe des Parlaments abhängig. Ebenso sind

die Beschränkungen für die »tote Hand«, d. h. für den Erwerb und Besitz der Kongregationen und Orden, aufgehoben worden.
V. v. E.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Vakante Stelle.

Die Pfarrei Villmergen wird infolge Resignation des bisherigen Inhabers zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Anmeldungen sind bis zum 14. Mai 1942 an die bischöfliche Kanzlei zu richten.

An die hochw. Pfarrämter zu den Firmungen im Kanton Aargau.

Es scheint die Mitteilung im »Aargauer Volksblatt« nicht überall beachtet worden zu sein. Wir wiederholen, daß die Firmungen jeweils beginnen 8.30, 14 und 16.30 Uhr, d. i. mit dem Einzug des hochw. Bischofs in die Kirche. — Nur Sonntag vormittags ist der Beginn mit Rücksicht auf die sonstige Gottesdienstordnung verschieden.

Die bischöfliche Kanzlei.

Rezensionen

Glaubensverkündigung an die weibliche Jugend. Von Georg Altes. Herder, Freiburg. III. Teil: Komm, Herr! — Den Blick auf die Christusoffenbarung hinzulenken, ist das Ziel dieser Lehrmappe. Sie ist eine Handreichung für den Seelsorger der Jungmädchen und entspricht den Lehrmappen des Rex-Verlages Luzern für die männliche Jugend. Die vorgelegten Skizzen sind reichhaltig, sorgfältig ausgewählt und leiten an zu persönlicher Gestaltung und Vertiefung. Eine praktische katechetische Tat, die dankbare Anerkennung finden wird beim vielbeschäftigten Jugendführer! -b-

Brave Tochter, 32 Jahre alt, gesetzter Charakter, sucht Lebensstellung als

Klosterpförtnerin

oder dergleichen in Frauenkloster. Bescheidene Ansprüche. Offerten erbeten unter 1586 an die Expedition der KZ.

Was kann dagegen geschehen?

Es sollte Gewissenspflicht eines jeden Katholiken sein, Ehemalige auf den Katholiken Ehebund aufmerksam zu machen, der seit vielen Jahren in vornehmer, diskreter und erfolgreicher Weise Gelegenheit zur Anbahnung kathol. Ehen bietet. Die einwandfreie Arbeitsweise wird allgemein anerkannt.

Für katholische EHE anbahnung die größte, älteste u. erfolgreichste Vereinigung. Auskunft durch Neuland-Bund, Postfach 35603, Basel 15/H

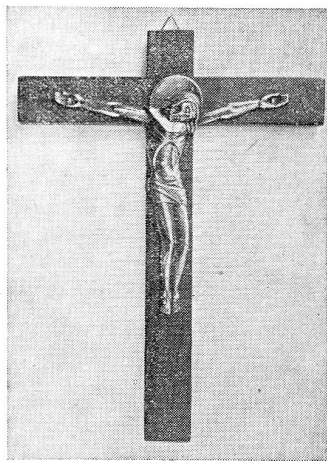
Sind es Bücher geh zu Käber

Messwein

sowie in- und ausländische Tisch- und Flaschenweine empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Beidigte Messweinelieferanten



WANDKREUZE

aus Eichenholz mit handgearbeitetem Broncekorpus in feinsten künstlerischer Ausführung
30x24 Fr. 30.- 25x19 Fr. 25.- 16x11 Fr. 17.-
Wiederverkäufer Rabatt

Gediegene Primiz-Geschenke, Meßkelche, Versehpatenen und -Garnituren

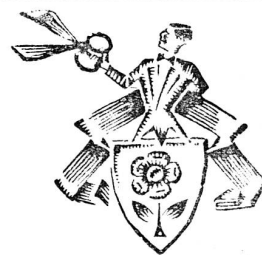
L. RUCKLI JUNIOR GOLDSCHMIED
Kirchenkunst

LUZERN BAHNHOFSTR. 22a

Christenlehr-Kontrollen

durchaus notwendig für jede Pfarrkirche, liefert als Spezialität in solider violetter Leinwand - Prachtausführung mit Goldprägung billigst

J. Camenzind, Buchbinderei, Wohlen (Kt. Aargau) — Verlangen Sie bemusterte Offerten.



Priesterkleider

Robert Roos, Sohn
Schneidermeister Luzern
St. Leodegarstrasse 7 Tel. 2 03 88

Antiquarisch zu kaufen gesucht
BUCHBERGER,

Lexikon für Theologie und Kirche Freiburg, Herder

Angebote unter 1585 durch die Expedition der KZ.

INSERIEREN bringt Erfolg

→ **OCCASION** Zu verkaufen:

1 Christuskörper für Feldkreuz, 120 cm groß, aus Eisenguß mit wetterfester Metallbronze, kunstvolle Ausführung und würdige Darstellung, Preis Fr. 250.—. Diese sind z. Zt. nicht mehr erhältlich.

1 Traghimmel neu. Beide Artikel weit unter normalen Preisen.

Kurer & Cie., Wil (St. G.)



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK
WIL ST GALLEN

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelbauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Wir kaufen **Antiquarische Bücher
Privatbibliotheken**

Schreiben Sie uns, und wir werden Ihnen gerne Offerten unterbreiten oder Sie besuchen.

Universitäts-Buchhandlung Fribourg
(Abteilung Antiquariat)

Gebet um den Frieden

von Papst Benedikt XV. verfaßt. 100 Stück Fr. 2.-

Räber & Cie. Luzern

**Teppiche
Linoleum
Vorhänge** *Spezialität: Kirchenteppiche* **Linsi**
Teppichhaus z. Burgertor
am Hirschengraben **LUZERN**

Ein prächtiges, wertvolles Buch!

ALFRED LOEPFE

Russische Märchen

In Leinen Fr. 8.—, kartoniert Fr. 7.—

Die gediegene Auswahl und Uebersetzung dieser Märchen besorgte Alfred Loepfe. Die ausgezeichneten Illustrationen schuf Frau Wala Dauwalder-Dénervaud, eine junge Rußlandschweizerin.

Der Freund echter Dichtung und schöner Werke schätzt diese russischen Märchen als köstliche Fundgrube slawischen Denkens. Die reifere Jugend gewinnt Verständnis für das Geheimnisvolle der Erzählungen, für die Symbole des Lebens.

In allen Buchhandlungen

VERLAG OTTO WALTER AG. OLTEN

Für Pfarr- und Volksbibliotheken



● Preiswerte, einwandfreie Romane und Erzählungen

<i>Altmann O.: Unter Segelpyramiden und Tropensonne.</i> Erzählung aus dem Leben zur See. 3. Auflage	Fr. 6.30
<i>Der Arme Mann im Tockenburg (Ulr. Braecker).</i> Lebensgeschichte und natürliche Abenteuer. Pappband	Fr. 3.—
<i>Auerbach B.: Barfüßle.</i>	Fr. 1.20
<i>Barclay Fl. L.: Der Rosenkranz.</i> Das Lied einer großen Liebe. Pappband	Fr. 4.—
<i>M. di San Callisto: Die Braut des letzten Flaviers.</i> Romantische Erzählung aus altchristlicher Zeit. 3. Auflage	Fr. 5.60
<i>Camenzind: Mein Dorf am See.</i> Erzählungen aus der Innerschweiz.	Fr. 4.50
— <i>Jugend am See.</i> Erzählungen aus der Innerschweiz.	Fr. 4.80
<i>Edhor J.: Das Opfer der Ehré.</i> Roman. 14. Aufl.	Fr. 3.50
— <i>Goldene Herzen.</i> Roman. 13. Auflage	Fr. 4.90
<i>Ekenseen M.: Friede den Hütten.</i> Roman. 15. bis 19. Tausend	Fr. 2.70

<i>Emmerich Ferd.: Auf den Antillen.</i> Halbleder	Fr. 3.40
— <i>Im Herzen Brasiliens.</i> Halbleder	Fr. 3.40
— <i>Unter den Urvölkern von Südbrasilien.</i> Halbleder	Fr. 3.40
— <i>Im Gran Chaco von Paraguay.</i> Halbled.	Fr. 3.40
— <i>Durch die Pampas von Argentinien.</i> Halbleder	Fr. 3.40
— <i>Neuseeland.</i> Halbleder	Fr. 3.40
— <i>Quer durch Hawai.</i> Halbleder	Fr. 3.40
— <i>Streifzüge durch Celebes.</i> Halbleder	Fr. 3.40
— <i>Jenseits des Aequators.</i> Halbleder	Fr. 3.40
— <i>Im Reiche des Sonnengottes.</i> Halbleder	Fr. 3.40

Kiefer W.: Augusta van Dorpe. Zwei Novellen Fr. 3.40

Schott A.: Die versunkene Stadt. Erzählung. Fr. 1.—

Wallace L.: Ben Hur. Eine Erzählung aus der Zeit Christi. Fr. 2.50

Ward W.: Seine Herzensplage. Roman. Halbleinwand Fr. 5.60

Im Preis ermäßigte Titel:

Becker M.: Das Mädchen Elisabeth. Roman Fr. 3.60
— *Tage einer Greisin.* Roman. Halblwd. Fr. 2.80

Zoppi G.: Das Buch von der Alp. Ueber den Dörfern des Tessin. Fr. 3.60

Viele Titel sind lieferbar nur solange Vorrat.

Buchhandlung *Räber & Cie.* Luzern